



# Qualitätscharta des Kunsthandwerkes

## Vorwort

Kunsthandwerker sind die heutigen Bürger dafür, dass wertvolles, traditionelles Fachwissen, Handfertigkeit und Techniken nicht verloren gehen. Dies ist sehr wichtig in einem Kanton wie dem unseren, welcher reich an Geschichte und Kulturgut ist.

Besorgt um die Einhaltung dieser Verpflichtung, haben die Kunsthandwerker sich in einem Verband zusammengeschlossen und sind durch eine Charta verpflichtet.

Die Kunsthandwerker, Mitglieder im Verband der Kunsthandwerkvereinigung, sind dank dem Logo erkennbar, welches sie in ihren Werkstätten und an den Ausstellungsorten angebracht haben. Dieses Logo ist ein Echtheitssiegel und gibt dem Verbraucher eine gewisse Qualitätssicherheit.

Durch die Vereinigung bilden sie ein Werkstättenetz und führen Kunsthandwerker zusammen, deren Wunsch es ist, an einer lokalen und regionalen Weiterentwicklung teilzunehmen. Gemeinsame Mittel helfen bei der Verwirklichung dieser Ziele.

Die Charta ist eine Verpflichtung im Dienste der Imagepflege des Kunsthandwerkes.

Die Charta kann von jedem Mitglied unterzeichnet werden, welches einen Antrag stellt.



## Beitritt zur Qualitätssicherung

### Ausbildung

Die Unterzeichnenden der Charta haben eine Grundausbildung im praktizierten Handwerk erworben. Sie verpflichten sich, regelmäßig Weiterbildungsmodulen zu besuchen. Sie verpflichten sich, Praktikanten und/oder Lehrlinge in ihren Betrieben zu fördern.

### Fachwissen

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, Arbeiten aus eigener Herstellung zu präsentieren.

Falls Stücke von Drittpersonen hergestellt werden, verpflichten sie sich, diese deutlich zu kennzeichnen, um jede Verwechslung zwischen ihren Werken und den Wiederverkaufsstücken zu vermeiden.

Sie verpflichten sich, Qualitätswerke herzustellen, gemäss der Technik und des Fachwissens ihrer Branche, unabhängig davon ob es sich dabei um die Erhaltung von Kulturgut, Eigenkreationen oder Design handelt.



# Qualitätscharta des Kunsthandwerkes

## Professionalismus

Die Unterzeichnenden üben ihre Tätigkeit selbständig und regelmäßig aus. Sie verlangen gerechtfertigte Preise, die den Mehrwert durch die Handarbeit widerspiegeln. Sie garantieren einen Kundendienst.

## Rohstoffeinkauf

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, so weit wie möglich Schweizer Ware zu verwenden. Sie verpflichten sich, den Kunden die Wahl ihrer Rohstoffe zu begründen. Sie verpflichten sich gegenüber der Umwelt, indem sie die Regeln der Entsorgung respektieren.





# Qualitätscharta des Kunsthandwerkes

## Kundenkontakt

Die Unterzeichnenden bereiten ihren Besuchern einen zuvorkommenden Empfang. Sie stellen ihre Tätigkeit persönlich vor oder lassen sich von einer kompetenten Person vertreten. Informationsmaterial über ihre Arbeit und die Region sind vorhanden und sie sind zu einer Demonstration ihres Könnens bereit. Sie respektieren die Öffnungszeiten und vereinbaren mit den Besuchern einen entsprechende Termin.



## Beitritt zu einem Förderungskollektiv

### Rechte und Vorteile

Die Unterzeichnenden haben das Recht, an den gemeinsamen Aktionen teilzunehmen, welche durch die Vereinigung vorgeschlagen werden, mit dem Ziel, das „Image“ des Kunsthandwerkes in der Öffentlichkeit zu steigern.

Sie können das Logo der Charta benutzen. Sie können von einer persönlichen E-Mail Adresse im Namen der Vereinigung profitieren. Sie erhalten kostenlos oder zum Selbstkostenpreis diverses Informationsmaterial.

### Aufgaben

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, den Geist der Solidarität und Zusammenarbeit untereinander walten zu lassen (zum Beispiel für die Ausbildung, Ausstellungen usw...) und nicht den Konkurrenzkampf.

Sie akzeptieren, jederzeit kontrolliert zu werden. Die Anerkennung des Logo ist ein Jahr gültig und wird durch einen Aufkleber bestätigt, der gut sichtbar in der Werkstatt angebracht wird.

Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen, welche mit der Charta zusammenhängen, kann die Anerkennung jederzeit zurückgezogen werden.



## Qualitätscharta des Kunsthandwerkes

### Liste der Unterzeichner

Die folgenden Kunstwerkstätten, Mitglieder der Walliser Kunsthandwerkvereinigung, haben die Charta unterzeichnet :





## Verpflichtung

Name der Werkstatt : .....

Verantwortlicher : .....

Grundausbildung : .....

Produkte : .....

Adresse : .....

Telefon : .....

Natel : .....

Fax : .....

Email : .....

Homepage : .....

Bemerkungen : .....

Der (die) Unterzeichnende:

*Name Vorname*

.....

hat Kenntnis der vorliegenden Charta und verpflichtet sich diese zu respektieren. Diese Verpflichtung ist freiwillig.

Der Unterzeichner kann jederzeit von dieser Verpflichtung zurücktreten.

Ausgestellt in 2 Exemplaren in ....., den .....